

Eine Berufung an die ETH Zürich Chancen, Grenzen und Ende der Mobilität

Johannes Kepler Universität Linz, 29./30. Oktober 2009



Professorenberufungen an der ETH Zürich im Lichte der Mobilität

- grundlegende Frage: was ermöglicht bzw. behindert oder verunmöglicht Mobilität
- Ist-Zustand
- Trends
- Mythen
- Betrachtungen aus der Praxis
- Fokus auf rechtlichen Aspekten

Aspekte inner- & ausseruniversitärer Natur

- Recht*
- Struktur: ETH Zürich und ETH- Bereich
- Finanzen
- universitäre Kultur
- wirtschaftliche und politische Entwicklung
- Gesellschaft
- individuelle persönliche Situation

* Rechtssammlung ETH Zürich (RSETHZ): www.rechtssammlung.ethz.ch

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 4. Oktober 1991 (**ETH-Gesetz**)
- Verordnung über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschule (**Verordnung ETH-Bereich**) vom 19. November 2003

Rechtsgrundlagen

- Verordnung über die Organisation der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (**Organisationsverordnung ETH Zürich**) vom 16. Dezember 2003
- Verordnung des ETH-Rates über die Professorinnen und Professoren der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (**Professorenverordnung**) vom 18. September 2003

Rechtliche Grundlagen

- Bundespersonalgesetz (**BPG**) vom 24. März 2000 plus Rahmenverordnung vom 20. Dezember 2000
- Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (**PUBLICA-Gesetz**) vom 20. Dezember 2006
- Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (**AHV-Gesetz**) vom 20. Dezember 1946

Mobilität

- international
- über rein akademischen Rahmen hinaus
- vertikal

Tenure Track

kein Hausberufungsverbot

Monitoring von Alumni

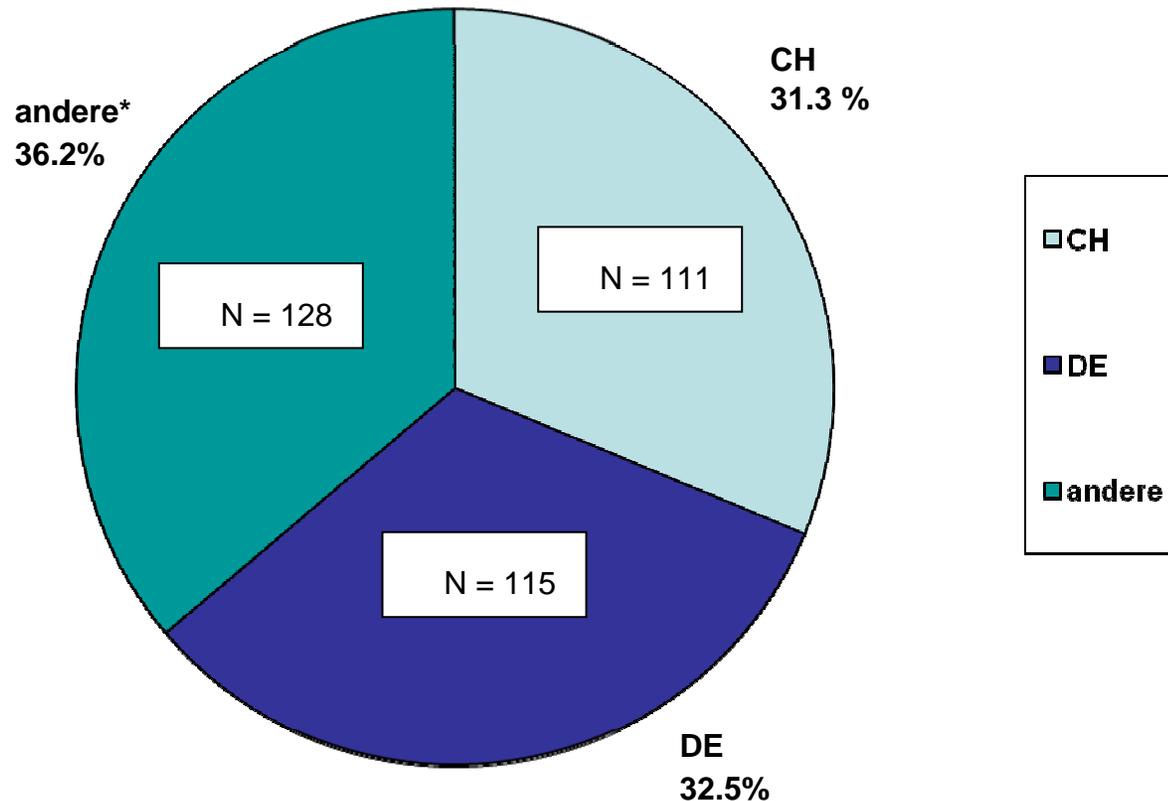
Professorenverordnung zur Internationalität

- Grundsätze für die Besetzung von Professuren (Art. 3)
- Gewinnung von Wissenschaftlerinnen aus dem In- und Ausland gemäss höchsten internationalen Qualitätsstandards
- Arbeitsbedingungen, die mit jenen der weltweit führenden Hochschulen konkurrieren können
- Freiheit der Wissenschaft in Forschung und akademischer Lehre (vgl. auch Art. 20 der Bundesverfassung)

Nationalität

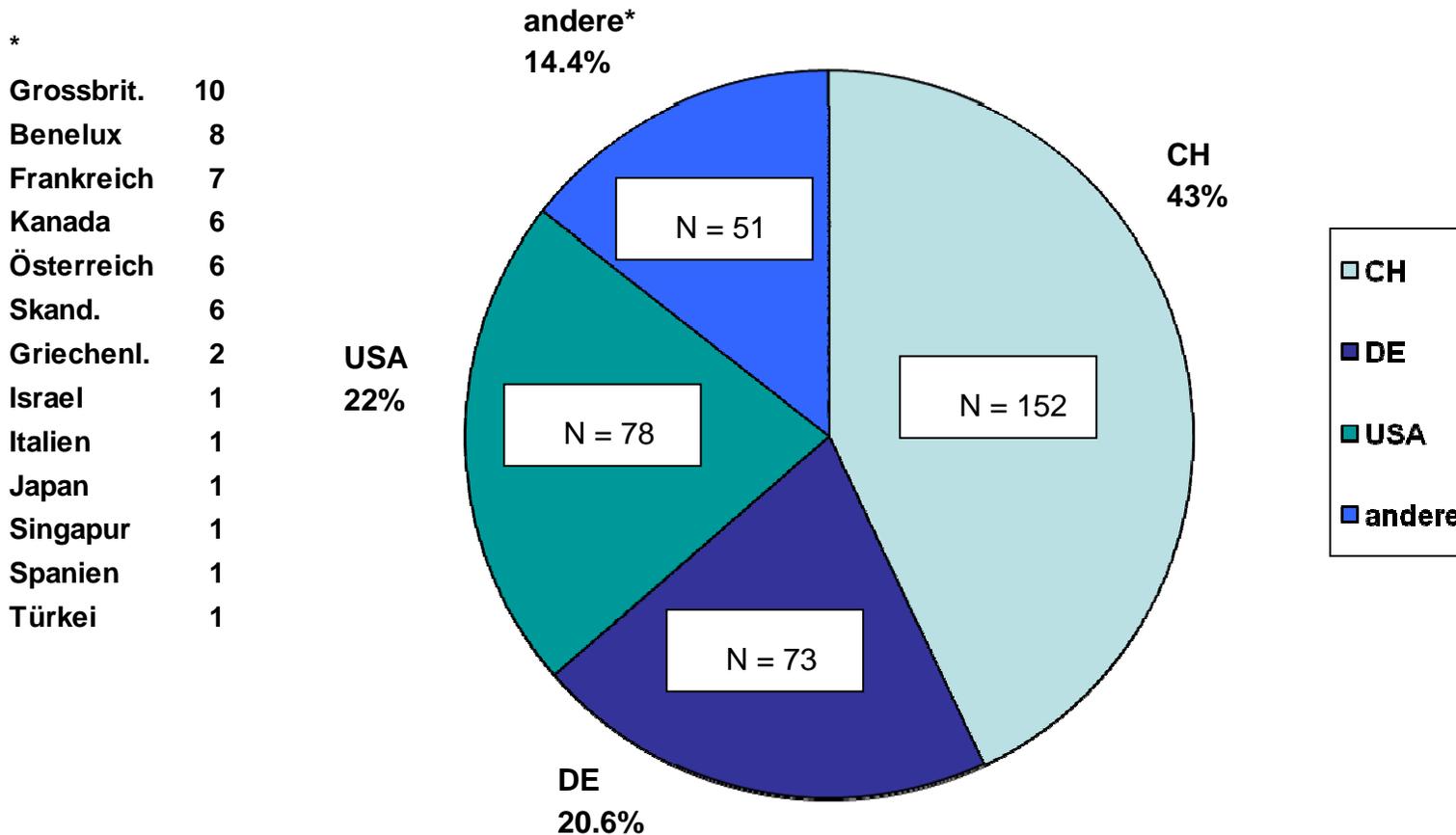
*	
USA	25
Österreich	16
Frankreich	14
Benelux	12
Grossbrit.	11
Italien	8
Skand.	7
Griechenl.	4
Spanien	4
Türkei	4
Israel	3
Kanada	3
Kroatien	3
Indien	2
Ungarn	2
Argent.	1
Brasilien	1
Ghana	1
Indonesien	1
Korea	1
Liechtenstein	1
Neuseeland	1
Russland	1
Slowakei	1
Ukraine	1

Amtsantritte 1998-2009:



Rekrutierungsländer

Amtsantritte 1998-2009:



Berufliche Herkunft

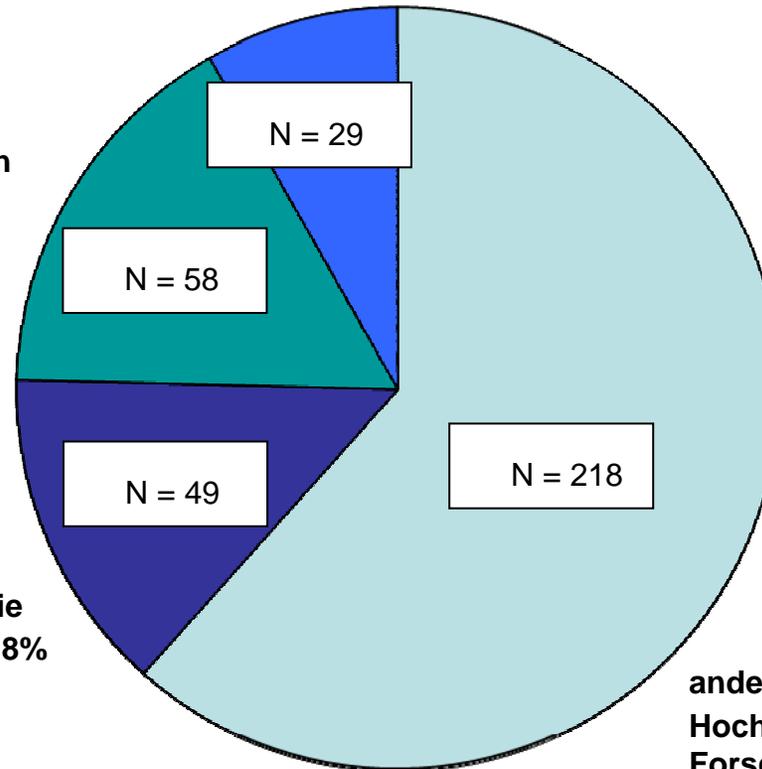
Amtsantritte 1998-2009:

Total ETH Zürich
24.6%

ETH Zürich
(Assistenzprof.) 8.2%

ETH Zürich
(Vollprof.)
16.4%

Industrie
o.Ä. 13.8%



- andere Hochschule/
Forsch.anstalt
- Industrie o.Ä.
- ETH Zürich
(Vollprof.)
- ETH Zürich
(Assistenzprof.)

andere
Hochschule/
Forschungs-
anstalt 61.6%

Mitglieder des Lehrerkörpers gem. ETH-Gesetz (Professorenkategorien)

- ETH-Rat ernennt auf Antrag der ETH:
ausserordentliche & ordentliche Professoren
(unbefristete Anstellung)
Assistenzprofessorinnen (auf 4 plus 4 Jahre, mit/ohne Tenure Track)
- diese forschen und lehren selbständig und in eigener Verantwortung im vom ETHR bezeichneten Lehr- und Forschungsgebiet

Flexibler (arbeits)rechtlicher Rahmen

- ausgeführt in der Professorenverordnung
- unbefristete Anstellung für ao/o ProfessorInnen
- Pensionierungsalter 65 (64)
- Auflösung durch Professoren innert einer Frist von 6 Monaten
- Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den ETH-Rat (bzw. die ETH) (Art. 13!)
- privatrechtliche und Teilzeitanstellung möglich

Flexibler Rahmen: Nachwuchsförderung

- Assistenzprofessuren als gleichberechtigte und eigenständige Lehr- und Forschungseinheiten
- Tenure Track-System nach US-Vorbild
- die ETH fischen im selben Pool (Alter!)
- Integration von Nachwuchsförderungsinstrumenten wie ERC, Marie Curie-Fellowships, Förderungsprofessuren des SNF, EURYI
- Habilitation von untergeordneter Bedeutung

ETH-Bereich

- ETH-Rat als strategisches Führungsorgan
- Ecole Polytechnique de Lausanne
- ETH Zürich
- 4 Forschungsanstalten (PSI, WSL, EMPA, EAWAG): keine Berufungen
- → Grösse und Struktur der Schweizer Forschungslandschaft

Aufgaben ETH-Rat

- Vorschlag der ETH-Präsidenten z.Hd. Bundesrat
- Budgetallokation
- Genehmigung der strategischen Planung (Vierjahresplanung, Umsetzung Professorenplanung)
- auf Antrag der ETH-Präsidenten:
 - Ernennung von Professorinnen und Professoren
 - Verleihung des Professorentitels
 - Wahl der Vizepräsidenten

Ernennungsanträge gem. ProfV Art. 7

- Bericht über die Kandidatin oder den Kandidaten
- Bericht über Auswahlverfahren
- (Zusammensetzung der die Berufung vorbereitenden Kommissionen)
- Entwurf des Arbeitsvertrages
- aber: keine Angaben über Mittel oder sonstige Berufungszusagen → Zuständigkeit des ETH-Präsidenten (ProfV Art. 2)

Arbeitsvertrag gem. ProfV Art. 8

- Definition Lehr- und Forschungsgebiet
- Amtsantritt
- Befristung nur bei Assistenzprofessuren
- Anfangssalär
- allfällige Beiträge an Pensionskasseneinkauf
- Unterschrift durch den Präsidenten des ETHR
- öffentlich-rechtlich

Pensionskasse (Altersvorsorge)

- Zwei- bzw. Dreisäulenprinzip
- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- PUBLICA: Pensionskasse für Angestellte des Bundes
- eigentliche Versicherung
- individuelle Konten
- gespeisen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen

PUBLICA

- Übergang vom Leistungsprinzip zum Beitragsprinzip Mitte 2008
- → ‚man bekommt, was man einbezahlt hat‘
- Unterdeckung bei weniger als 40 Beitragsjahren
- Lücke kann durch Einkauf geschlossen werden
- 1. Freizügigkeitsleistung ehemaliger Kassen
- 2. Beihilfe der ETH
- 3. Selbstbehalt

PUBLICA: Probleme

- massive Verteuerung der Einkäufe
- Einführung eines Maximalbeitrages der ETH
- Erhöhung des Selbstbehalts
- Entstehung von ‚Alterslimiten‘
- unterschiedlich nach Herkunft der neuen Professorinnen und Professoren
- Folge: diese sind ab Alter x aus Land y nicht mehr finanzierbar

Besoldung an den ETH

- 145 – 267 kCHF, abgestuft nach AP, ao/oPr
- Beförderung von ao auf o Professur
- Stufenanstieg
- ausserordentliche Besoldungsmassnahmen
- bis 15 % bei Berufung
- 10 % bei Rufabwendung oder ausserordentliche Leistungen

Struktur der ETH Zürich

- Schulleitung, bestehend aus Präsident und 4 Vizepräsidenten:
 - Rektorin
 - VP Forschung und Wirtschaftsbeziehungen
 - VP Finanzen und Controlling
 - VP Personal und Ressourcen
- 16 Departemente
- Verwaltung (Infrastrukturbereiche und Stäbe)

Präsident gem. Organisationsverordnung

- rechtliche und politische Verantwortung
- Strategie der ETH
- Budget, Mittelallokation und Finanzkompetenzen
- Vertretung der ETH gegenüber Hochschulen, Behörden, politischen Instanzen und Öffentlichkeit sowie internationale Positionierung
- Art. 8 Abs.: weiter alles, was nicht explizit einem anderen SL-Mitglied zugeteilt ist!

Präsident - Professorenschaft

- umfassend Zuständigkeit in Art. 7 geregelt
- Vorbereitung der Berufungen und Ernennungen, Ausstattung mit Ressourcen und Zuteilung zu einem Departement
- Wiederernennungen von Assistenzprofessoren
- Durchführung des Tenure-Verfahrens
- Beförderung von ProfessorInnen
- Ressourcenrücknahme bei Rücktritten

Berufungsverfahren

- ‚dürftige‘ rechtliche Grundlagen
- Vorgaben des ETHR: Ernennungsantrag mit Bericht über das Verfahren
- Berufungskommissionen werden in der Regel eingesetzt
- d.h., es geht auch ohne (Ausschreibung)
- ETH-intern keine umfassenden verbindlichen Richtlinien → Handbuch in Planung

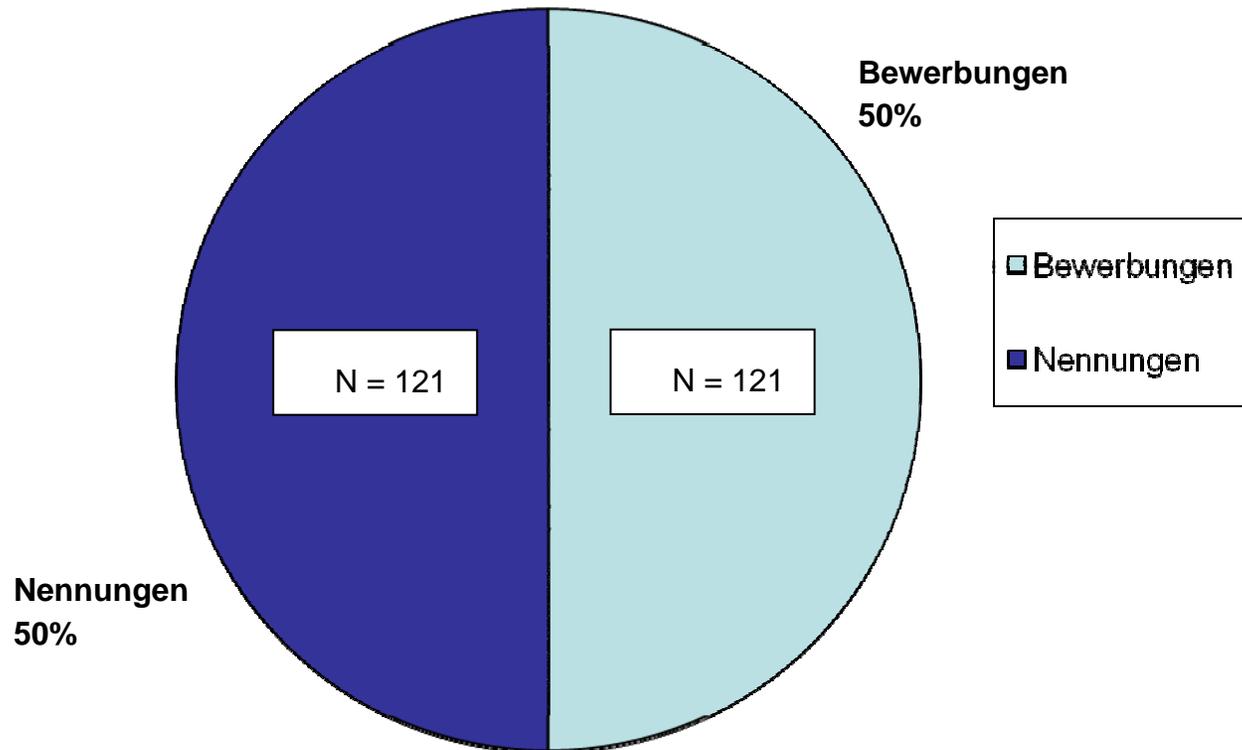
Berufungsverfahren - Ablauf

- Mehrjahresplanung und Dialoge
- Freigabegespräche
- Ausschreibung auf der Grundlage bewilligter Profilpapiere
- Instruktionsgespräch
- Aufnahme der Kommissionsarbeit
- aktive Suche

Nennungen – Bewerbungen (Vollprof.)

Amtsantritte 1998-2009:

ordentliche/ausserordentliche Professuren



Aktive Suche

- **Departementesind gebeten, laufend die Wissenschaftler mit Potential weltweit im Auge zu behalten**
- **aktives Kontaktieren von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Vorfeld einer konkreten Ausschreibung**
- **Einbindung der Netzwerke bei der aktiven Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten**
- **Lebensläufe (auch ohne Bewerbung) können jederzeit ins Verfahren eingebracht werden**

Zusammensetzung der Kommissionen

- fachfremder Vorsitzender
- Vertreter des betroffenen Departements, inkl. Departementsvorsteher und Vertretungen Mittelbau und Studierende
- Vertreter anderer Departemente
- Vertreter der EPFL und der Universität Zürich
- Vertreter anderer in- und ausländischer Unis
- Vertreter aus Verwaltung und Industrie

Berufungsverfahren

- wissenschaftliche Exzellenz vor Profil
- Frauenförderung
- Berichterstattung direkt beim Präsidenten
- Entscheid über Aufnahme von Verhandlungen
- ggf. weitere Abklärungen oder Direktgespräche
- zentrale Organisation des gesamten Berufungsprozesses durch Stab Professuren

Stab Professuren

- Professorenberufungen
- Planung und Ressourcen
- Dienste
- Dual Career Advice
- Administration
- insgesamt rd. 900 Stellenprozent

Berufungsverhandlungen

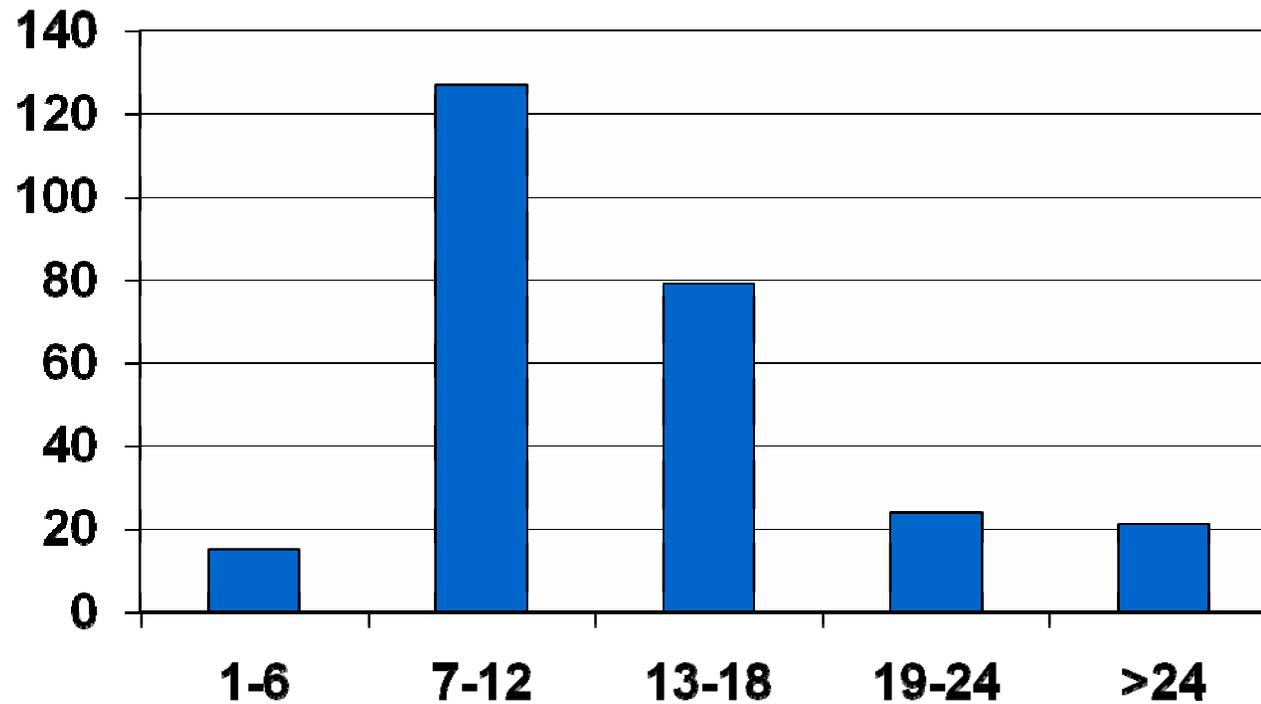
- rechtliche & institutionelle Aspekte, Ressourcen
- private Aspekte:
 - Salär und Pensionskasse
 - Nebenleistungen wie Umzug, Sprachkurse
 - Wohnung
 - Schulen, ausserfamiliäre Kinderbetreuung
 - Versicherungen, Steuern
 - Berufstätigkeit Partnerin/Partner

Mobilität - Fazit

- zentrale Stellung des Präsidenten
- bis auf die Ernennung und Unterzeichnung des Arbeitsvertrages alle Entscheide und Vorgänge ETH-intern
- minimaler, flexibler rechtlicher Rahmen
- aktive Suche nach geeigneten Wissenschaftlern
- überwiegend speditive Verfahrensabschlüsse

Verfahrensdauer

Amtsantritte 1998-2009:



Mobilität - Fazit

- umfassende Betreuung bei privaten Aspekten
- kompetitive Angebote
- Assistenzprofessuren-System → Berufung in jungen Jahren
- Zürich als attraktiver Standort mit hoher Lebensqualität

Mobilität - Fazit

- Salär
- fehlende Freizügigkeit bei der Altersvorsorge
- private Situation, namentlich dual career und Schule
- Sprache
- Gesellschaft in der Schweiz

Mobilität - Fazit

eine Berufung an die ETH
=
Ende der Mobilität